

Informationen zur Beantragung von Bedürfnisbescheinigungen für Sportschützen

Da die Bedürfnisbescheinigungen kopiert werden bitten wir Sie, diese nicht zusammen zu heften.

Bei der Beantragung bitte nur nachfolgend aufgeführte Anlagen beifügen:

- Kopien der Waffenbesitzkarten
- Schießnachweise, im Original vom Verein abgestempelt und unterschrieben
- Begründung ab der 3. Kurzwaffe, Nachweis über die Teilnahme an zwei Wettkämpfen und / oder Meisterschaften
- Kopie des Überweisungssträgers

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 50 Euro pro Antrag.

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das Konto des Hessischen Schützenverbandes:

Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE 91 5005 0201 0000 3507 10, BIC: HELADEF1822,

Verwendungszweck: Name, WBK-Gebühr, Vereins- und Mitgliedsnummer

Alternativ können Sie dem Antrag einen Verrechnungsscheck beifügen. Bitte fügen Sie **KEIN BARGELD** bei!!!

Bei der Beantragung bitte nachfolgend aufgeführte Dokumente nicht beifügen:

- Keine Sachkundenachweise bzw. Anträge der Ordnungsbehörden. Diese sind bei der zuständigen Behörde als Anlage zum Bedürfnisantrag einzureichen.
- Keine Unterlagen über die Unterbringung von Schusswaffen und Munition
- Keine Kopie des Personalausweises
- Keine Kopie des Wettkampfpasses